

**LSR / Seniorenbeirat Norderstedt**

Betreff: Bekämpfung der Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für alle 450-EUR-Minijobber, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben

Alle Minijobber, unabhängig davon, wann sie ihre Tätigkeit aufgenommen haben, werden mit einem Eigenanteil am Beitragssatz der Rentenversicherung beteiligt. In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Möglichkeit der Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.

**Begründung:**

Durch die Aufhebung der derzeit bestehenden Versicherungsfreiheit können Minijobber

1. ihre Rente, wenn auch nur geringfügig, durch den Verdienst erhöhen,
2. die Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung in Anspruch nehmen und
3. die volle Anrechnung ihrer Beschäftigungszeiten in Form von Wartezeiten erreichen; denn erst wenn bestimmte Wartezeiten als Mindestversicherungszeit erfüllt sind, bestehen Ansprüche aus der Rentenversicherung wie ein früherer Rentenbeginn, medizinische Reha-Leistungen und Erwerbsminderungsrenten.
4. Die Nachentrichtung beschränkt sich auf den Arbeitnehmeranteil, da der Arbeitgeber bereits einen Pauschalbetrag in der Vergangenheit an die Rentenversicherung gezahlt hat, der dann dem individuellen Rentenkonto gutzuschreiben ist.

Norderstedt, 18.04.2018